



TKAMO Bestimmung

Kontrolle der Startberechtigung durch die Veranstalter von Agility-Turnieren

Wir machen die Veranstalter von Agility-Turnieren darauf aufmerksam, dass sie gemäss gültigem Pflichtenheft für Veranstalter vom 01.07.2007 dazu verpflichtet sind, die Startberechtigung ihrer Teilnehmer/innen zu prüfen und keine Hunde zum Start zuzulassen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen. Genauer Wortlaut:

"Der Veranstalter hat die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmer zu kontrollieren (Hundeführer muss Mitglied eines SKG Vereins sein und eine Agility-Lizenz für das laufende Jahr besitzen; für Teilnehmer mit Wohnsitz im Ausland gilt die Bestimmung sinngemäss)."

Eine Wettkampf-Teilnahme ist ausdrücklich nur erlaubt, wenn ein Zahlungsnachweis für eine gültige Lizenz erbracht werden kann (Postabschnitt, Auszug E-Banking, etc.). Jeweils bis 28. bzw. 29. Februar des Jahres wird wie bisher auch künftig erlaubt sein, einen Turnierstart pro Hund ohne gültige Lizenz vorzunehmen. Ab dem 01. März muss zwingend eine gültige Lizenz vorgewiesen werden können.

In den letzten Jahren wurde die Kontrollpflicht seitens der Veranstalter immer mehr vernachlässigt, bzw. vieler Orts gar nicht mehr durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass wir dieses Jahr im Mai gut 50 startende Hunde ohne gültige Lizenz hatten, sogar an Qualifikationsläufen.

Es ist nicht die Absicht der TKAMO, den Veranstaltern den Schwarzen Peter zuzuschieben. Wie erwähnt geht es ausschliesslich um die Feststellung der Startberechtigung, deren Prüfung gemäss Reglement in den Aufgabenbereich der Veranstalter fällt. Das Problem mit den säumigen Lizenzzahlern ist überhaupt erst aus der Vernachlässigung dieser Pflicht heraus entstanden!

Die Agility-Richter sind angehalten, dieser Weisung an den Meetings Nachdruck zu verleihen. Sie haben das Recht, die Veranstalter auf diese Pflicht aufmerksam zu machen. Schliesslich müssen die Richter sich darauf verlassen können, dass nur Hunde bei Ihnen starten, welche über die entsprechende Legitimation verfügen. Letztendlich bestätigen sie die Richtigkeit und die Gültigkeit der gelaufenen Resultate mit ihrer Unterschrift.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Einhaltung der bestehenden Bestimmungen und Reglemente.

Vorstand TKAMO
26. Juni 2009